

Anselms bischöflicher Wirksamkeit an, die jetzt auf Seite 42 unmittelbar vor dem Rest der Rede Mathildens steht und mit den oben zitierten Versen schliesst: 'Invenit errantes speciem pietatis habentes' etc.; auf diese Weise erhalten die 'Wölfe in Schafskleidern' mit 'Invenit' das ihnen zustehende Prädikat und Subjekt. Ausserdem löst sich auch die letzte Schwierigkeit; denn durch die Umsetzung des Blattes 15 schliesst nun die Vorderseite von 16 sofort an 14 an, wo, wie wir uns erinnern, von Gregors VII. Synodalbeschlüssen die Rede ist; sie sind gemeint mit den Worten: 'Haec ubi per terras longe perlata fuerunt', und gegen sie richtet sich die im folgenden geschilderte Opposition.

Einen letzten Anstoss, der noch zur vollen Klärung zu berichtigen ist, bildet eine Angabe von Ewald. Im allgemeinen enthält nach den Angaben über die Paginierung in der Abschrift jede Seite des Manuskriptes 32—33 Verse; nur die Vorderseite von Blatt 16 enthält nach ihm gerade das Doppelte: 66 Verse, während die Rückseite wiederum nur 33 Verse bietet. Der Verdacht ist nicht abzuweisen, dass einmal die Paginierungsziffer anzugeben vergessen ist und dass die angebliche Seite 16 verso in Wahrheit schon 17 recto ist, die angebliche Seite 16 recto das ganze Blatt 16 umfasst. In diesem Falle würde nämlich die oben von uns vorgenommene Umsetzung gerade die Vertauschung zweier Blätter bedeuten, nämlich 15 und 16. Beweisen lässt sich das kleine Versehen aus Ewalds Angaben über die Quaternionen der Hs. Ein Quaternion — in unserem Fall handelt es sich um eine Lage von 5 Blättern — kann natürlich bei normaler Blattzählung nur mit der Vorderseite eines Blattes beginnen; entsprechend gibt Ewald den Beginn unseres Quaternion¹ bei dem Anfang von f. 11 recto zu Vers 581 an. Der dritte Quaternion aber soll nach Ewald bei v. 1239 mit der Rückseite von f. 20 beginnen! Das ist ausgeschlossen, wenn richtig gezählt wird. Es muss also eine Seite zu wenig gezählt sein, der dritte Quaternion kann erst bei 21 recto anfangen; die fehlende Seite ist eben die zweite Hälfte des von Ewald mit 16 verso bezeichneten Stücks von 66 Versen². — Aus dieser Be-

1) Des zweiten der Hs. 2) Im folgenden sind fortwährend ähnliche Irrtümer: f. 22 recto ist zu 67, f. 22 verso zu 64 Versen angegeben, sodass der 4. Quaternion mit f. 29 verso statt mit 31 recto anfängt; dagegen ist der Anfang des 5. Quaternion zu f. 39 recto bei v. 2604 angegeben, was sich dadurch erklärt, dass f. 33 recto doppelt,